

Klagen gegen Modru 5T wurden abgewiesen

„Was nun?“ fragt sich der Bürgerverein Tönisvorst gegen Fluglärm e.V.

Seit nunmehr drei Jahren kämpfen die Mitglieder des Bürgervereins gegen die Umwegroute Modru 5T, die täglich mit mehr als 2500 unnötigen Kilometern die Umwelt über unseren Köpfen belastet.

Grund genug, dagegen zu kämpfen. Außerdem belastet diese Route mehr Menschen als es auf der Nord-Umwegroute der Fall war. Dieser Tatsache wurde auch beim letzten Klageverfahren nicht entsprechend nachgegangen.

Zur Erinnerung: Der direkte Weg wurde uns von den Belgiern untersagt, weil dann die Maschinen an deren Grenze noch keine 6000 m Höhe haben. Ist das die EU? Nein!

Stattdessen bekommen wir als Ratschlag auf die nächtlichen Ruhestörungen von Verantwortlichen zu hören: „Man solle nachts die Fenster schließen!“

Am 19. 7. 2005 hat der 20. Senat des Oberverwaltungsgerichts in Münster die anhängigen Klagen gegen die Flugroute Modru 5T, die uns seit mehr als einem Jahr eine deutlich stärkere Flug-

lärmbelastung beschert, abgewiesen.

Große Enttäuschung und Unverständnis über diese Entscheidung waren bei vielen Bürgern und den verschiedenen Bürgervereinen die überwältigenden Gefühle. Enttäuschung darüber, dass all das Engagement, die Zeit und auch das Geld, das in den Kampf gegen Modru 5T investiert wurde, bisher nicht zum Erfolg geführt haben. Unverständnis insbesondere aber auch für die Argumentation, mit der das Gericht die Klagen abgewiesen hat und auch keine Revision zulässt.

Nachdem diese Urteilsbegründung nun schriftlich vorliegt, sind zahlreiche Widersprüche offensichtlich. Aber auch der Ablauf des Verfahrens und die Qualität der Informationen, die von der Gegenseite geliefert wurden, lassen einige Fragen offen:

- Wie kann denn ein Richter objektiv und unbefangenen urteilen, der selbst unter der Nordroute wohnt, und für den die neue Route Modru 5T eine enorme Lärmentlastung bedeutet?

- Warum wurde die Zahl der durch Modru Lärmbelasteten nicht der Zahl der Entlasteten gegenüber gestellt?

An dieser Stelle möchten wir als Bürgerverein nochmals deutlich zum Ausdruck bringen: Wir sind nicht gegen das Fliegen! Diese moderne Verkehrstechnik bringt uns wirtschaftliche und private Vorteile. Da sie aber auch die Umwelt mit viel Lärm und Abgas belastet, ist es u.E. die Pflicht des Betreibers, diese Werte so gering wie möglich zu halten. Zumindest sollten keine Umwege geflogen werden und so wenig Menschen wie möglich mit Überflügen belastet werden.

Wie geht es weiter? Nach ausführlichen Diskussionen mit den Rechtsanwälten und den Vertretern der anderen Vereine steht für uns fest, wir kämpfen weiter bis die Rechtsmittel ausgeschöpft sind! Wir engagieren uns weiterhin, z.B. auch an den Klagekosten.

*Bürgerverein Tönisvorst
gegen Fluglärm e.V.*

*Dietrich Aeuer,
Vorsitzender*